



Anleitung zum Ausfüllen des Gestattungsvertrags über die EPCAN-Homepage

Glasfaseranschluss für Ihr Grundstück

Um einen kostenlosen Glasfaseranschluss bis in Ihr Gebäude (Netzebene 3) zu erhalten, ist der Abschluss eines Gestattungsvertrags erforderlich. Die Beantragung erfolgt ausschließlich digital über die EPCAN-Homepage und dauert in der Regel nur wenige Minuten.

Schritt 1: EPCAN-Homepage aufrufen

Öffnen Sie den folgenden Link:

<https://epcan.de/verfuegbarkeit/>

Schritt 2: Adressdaten eingeben

Geben Sie die erforderlichen Adressdaten des anzuschließenden Grundstücks ein.

Schritt 3: Gestattungsvertrag auswählen

Nach der Adressprüfung werden Ihnen drei Auswahlfelder angezeigt.

Bitte wählen Sie:

„Gestattungsvertrag Landkreis Harz (kostenlos)“

Dies ist die dritte Kachel auf der Auswahlseite.

Schritt 4: Angaben zum Grundstück und Eigentümer erfassen

Im weiteren Verlauf werden verschiedene Angaben abgefragt, unter anderem:

- Name des Grundstückseigentümers
- Anschrift des Grundstücks
- Kontaktdaten
- E-Mail-Adresse
- Anzahl der Wohneinheiten im Gebäude

Schritt 5: E-Mail-Adresse angeben

Bitte geben Sie unbedingt eine gültige E-Mail-Adresse an.



Über diese E-Mail-Adresse erfolgt die weitere Kommunikation mit dem ausführenden Bauunternehmen. Insbesondere werden darüber Termine für die Vor-Ort-Begehung abgestimmt.

Schritt 6: Vertrag prüfen und unterschreiben

Überprüfen Sie alle Angaben sorgfältig und unterschreiben Sie den Gestattungsvertrag digital.

Sollten Sie den Vertrag für eine andere Person (z. B. Eltern oder Angehörige) ausfüllen, ist die Unterschrift entsprechend in Vertretung vorzunehmen.

Was passiert nach der Antragstellung?

Nach Eingang des Gestattungsvertrags wird ein Vor-Ort-Termin mit dem Bauunternehmen vereinbart. Dabei wird gemeinsam festgelegt, wie die Glasfaserleitung auf dem Grundstück verlegt und in das Gebäude eingeführt wird.

Der Anschluss wird bis in das Gebäude hergestellt (Netzebene 3).

Muss ein Tarif abgeschlossen werden?

Nein.

Der Gestattungsvertrag verpflichtet nicht zum Abschluss eines Internet- oder Telefonvertrages. Sie erhalten zunächst lediglich die technische Infrastruktur bis ins Gebäude.

Wichtiger Hinweis

Der kostenlose Glasfaseranschluss ist nur während der laufenden Ausbauphase möglich.

Nach Abschluss der Bauarbeiten können für einen späteren Anschluss zusätzliche Kosten entstehen. Daher wird empfohlen, den Gestattungsvertrag möglichst zeitnah einzureichen.



Ansprechpartner bei Fragen

Frau Dörfler-Jobi

Breitbandkoordinatorin Landkreis Harz
Dezernat IV – Stabsstelle Bau | Investition | Controlling

 +49 3941 5970 5120

 franziska.doerfler-jobi@kreis-hz.de

 breitband@kreis-hz.de

Friedrich-Ebert-Straße 42 | Haus V | Zimmer 403
38820 Halberstadt